



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 25. November 2020

Gewalt gegen Frauen unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie 2020

Landesfrauenrat Sachsen fordert bundeseinheitliche Regelungen für Frauenschutzeinrichtungen

Die Zahl der Opfer aus Partnerschaftsgewalt – dazu zählen (versuchter) Mord/Totschlag, Sexualdelikte, Körperverletzungen, Stalking – haben laut der Kriminalstatistischen Auswertung Bund für 2019 einen neuen Höchststand erreicht. Insgesamt wurden bundesweit 142.792 Straftaten zur Anzeige gebracht. Das bedeutet einen Anstieg von knapp einem Prozent gegenüber 2018.

Auch in Sachsen sind die Straftaten der häuslichen Gewalt 2019 gegenüber 2018 angestiegen. Gegenüber 2018 ist eine Zunahme der angezeigten Straftaten um 255 Fälle zu verzeichnen – auf insgesamt 8.890, wie das Landeskriminalamt der Polizei Sachsen in seinem Lagebild der Straftaten zu häuslicher Gewalt mitteilt.

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. (LFR) befürchtet für dieses Jahr eine weitere Zunahme der Zahl der Opfer häuslicher Gewalt. Bereits seit März 2020 werden wöchentliche/monatliche Belegungszahlen in den 20 Frauen- und Männerschutzeinrichtungen im Freistaat Sachsen abgefragt. Damit können detaillierte Aussagen zu freien Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen getroffen werden. Durch die Corona-Pandemie mussten alle Einrichtungen ihre Plätze den neuen Gegebenheiten anpassen; das bedeutete die Vorhaltung reduzierter Kapazitäten. Ausgeglichen sollte dies durch die Schaffung neuer Interimswohnungen für Frauen und ihre Kinder in Dresden, Chemnitz und Leipzig werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand Ende Oktober) sind für ungefähr die Hälfte der Frauenschutzeinrichtungen Sachsens Aufnahmestopp für Belegungen zu verzeichnen.

Der LFR hat recherchiert, worin die Gründe für einen erwarteten Anstieg der Fallzahlen der Opfer häuslicher Gewalt – aufgrund des erhöhten Konfliktpotentials in den eigenen „vier Wänden“ – in diesem Jahr liegen könnten:

- Betroffene können sich kaum frei im häuslichen Umfeld und ohne Angabe von Gründen bewegen bzw. ihre Wohnung verlassen und so etwa Beratungsstellen aufsuchen.
- Betroffene werden kontrolliert bei der Nutzung des Internets oder des Telefons, um eine Straftat anzuzeigen und/oder um Hilfe zu rufen.
- Während der 1. Welle der Pandemie haben Gerichte vorwiegend online gearbeitet; dadurch wurden beispielsweise gerichtliche Wohnungszuweisungen/Kontaktverbote der Täter wesentlich erschwert. Rechtsantragsstellen waren nicht persönlich erreichbar.

Das Vorhalten von Schutzraum ist daher umso wichtiger. Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. fordert schon seit längerem einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Frauenschutzeinrichtung. Alle Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen zur Finanzierung im Gewaltschutzbereich. Diese führen



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

zu erheblichen Problemen für die Schutzsuchenden, zusätzlich über die Ländergrenzen hinaus. Näheres kann unter ¹ nachgelesen werden. Die Schutzverpflichtungen aus der Istanbul-Konvention wurden weder in Deutschland, noch in Sachsen, erfüllt.

Auf der letzten Gleichstellungs- und Frauenminister/innen-Konferenz im Juni 2020 haben acht Bundesländer zusätzlich erklärt, sich „für einen expliziten bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für die Betroffenen“ einzusetzen, „damit allen gewaltbetroffenen Personen und deren Kindern bundesweit Schutz gewährleistet wird, unabhängig davon, aus welchen Kommunen oder Bundesländern sie kommen. Ein bundesweiter Rechtsanspruch kann das System bundesweit stabilisieren, die Suche nach Hilfeeinrichtungen erleichtern und den flächendeckenden Ausbau verlässlicher, bedarfsgerechter Strukturen unterstützen“.

Eine einzelfallunabhängige bundesweit geregelte Frauenhausfinanzierung bedeutet wichtiger niedrigschwelliger und bedarfsgerechter Zugang für alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern. Zudem entstünde Planungssicherheit für die Betreibenden der Frauenhäuser, aber auch Zeitgewinn, der für Unterstützungsleistungen für die Opfer genutzt werden könnte. Der so entstehende Abbau von bürokratischen Vorgängen hilft zusätzlich, gleichzeitig auch Sozialämtern, Jobcentern und den Sozialgerichten.

Um ein für alle sichtbares Zeichen zu setzen, hat Zonta International eine deutschlandweite Kampagne ins Leben gerufen. Im Rahmen der Kampagne „Orange Your City – Zonta Says No!“ werden tausende Gebäude in Deutschland orangefarben angeleuchtet. Das Festspielhaus in Dresden Hellerau sowie der Bismarckturm in Radebeul werden in diesem Jahr von 17.00-19.00 Uhr vom Zonta Club Dresden in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Sachsen e.V. orange beleuchtet.

Ihre Ansprechpartnerin:

Susanne Köhler, Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Telefon: 0351 4721062 | E-Mail: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt die gesamte Bandbreite der über 150.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen. Er versteht sich darüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen.

¹ <https://www.bundestag.de/resource/blob/795354/918f344145bad5a4f0a9316d616a4f7f/WD-9-068-20-pdf-data.pdf>